

SOZIALAMT DES KANTONS ZUG

BETREUUNGSINDEX KANTON ZUG 2005

Schlussbericht

Zürich, 23. August 2006

Sarah Menegale, Susanne Stern, Tobias Vogel

1470B_SB.DOC



INFRAS

INFRAS

GERECHTIGKEITSGASSE 20
POSTFACH
CH-8039 ZÜRICH
t +41 1 205 95 95
f +41 1 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	ZIELE, ZIELGRUPPEN UND NUTZEN DES INDEXES	5
3.	AUSGESTALTUNG DES INDEXES	7
3.1.	TYPOLOGIE FAMILIENERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE	7
3.2.	AUSWAHL DER INDIKATOREN	9
3.3.	BERECHNUNGSART	10
4.	DATEN	12
5.	ERGEBNISSE	14
5.1.	ECKWERTE ZUR KINDERBETREUUNG IM KANTON ZUG	14
5.2.	INDEXERGEBNISSE DER GEMEINDEN DES KANTONS ZUG	17
5.3.	INDIKATOR VERSORGUNGSGRAD	23
5.4.	INDIKATOR ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSGRAD	26
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	29
	ANNEX	31
A1	ÜBERBLICK AUF DIE GEMEINDEERGEBNISSE	31
A2	INDEXMETHODIK	33
	LITERATUR	38

1. AUSGANGSLAGE

Der Betreuungsindex wurde erstmals im Jahr 2004 für den Kanton Zürich erhoben und publiziert. Die Initiative für die Lancierung des Betreuungsindex kam von der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich. Der Betreuungsindex ist auch im Kanton Zug auf Anklang gestossen und das Sozialamt des Kantons Zug hat die Firma INFRAS beauftragt, das Konzept des Betreuungsindex für den Kanton Zug zu adaptieren und die erstmalige Datenerhebung und Indexberechnung durchzuführen.

Der Betreuungsindex erfasst ausschliesslich das berufskompatible Betreuungsangebot in den Gemeinden und bietet Eltern, Gemeinden, PolitikerInnen und Unternehmen wichtige Standortinformationen. Der Betreuungsindex soll vor allem drei Wirkungen erzielen:

1. Eltern im Kanton Zug erhalten eine Übersicht über das Betreuungsangebot in den einzelnen Gemeinden und können so ihr Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser realisieren.
2. Gemeinden können sich als geeignete Wohnorte für berufstätige Eltern mit Kindern darstellen und erhalten durch die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Gemeinden eine Gelegenheit, ihre Entscheidungen zum Betreuungsangebot in der Gemeinde zu kommunizieren.
3. Die Erhöhung der Transparenz des Betreuungsangebots im Kanton und die Verbesserung der Informationslage bei Eltern, Gemeinden, Unternehmen und PolitikerInnen erleichtern und unterstützen langfristig eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebots.

Die für die Zuger Gemeinden berechneten Basisindikatoren des Betreuungsindex (Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad) sind direkt mit den Indikatorwerten der Zürcher Gemeinden vergleichbar. Diese sind auf der Webseite www.kinderbetreuung.zh.ch publiziert. Bei der Publikation dieses Berichtes lagen die definitiven Indexergebnisse der Zürcher Gemeinden für das Jahr 2005 noch nicht vor. Aus diesem Grund werden in der Studie die Zuger Daten 2005 mit den definitiven Zürcher Daten 2004 und – sofern vorhanden – provisorischen Angaben für 2005 verglichen¹. Da sich die Situation in den Zürcher Gemeinden zwischen 2004 und 2005 nicht stark verändert hat, ist ein solcher Vergleich gut möglich.

¹ Fragen zum Zürcher Betreuungsindex beantworten Frau S. Littmann-Wernli (Gleichstellungskommission des Kantons Zürich) und Herr C. Bürgi (statistisches Amt des Kantons Zürich) gerne.

Der vorliegende Bericht stellt die Grundlagen des Betreuungsindex dar und fasst die Ergebnisse der Zuger Gemeinden für das Jahr 2005 zusammen. Der Bericht ist folgendermassen aufgebaut:

- › Überlegungen zu den Zielen, Zielgruppen und Nutzen des Indexes (Kapitel 2),
- › Eine Beschreibung der Ausgestaltung des Indexes und der wichtigsten methodischen Aspekte (Kapitel 3),
- › Eine Darstellung der dem Index zu Grunde liegenden Daten und des Vorgehens bei der Datenerhebung (Kapitel 4),
- › Einen Überblick zu den Ergebnissen des Indexes auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden (Kapitel 5),
- › Schlussfolgerungen und Ausblick auf die langfristige Bedeutung des Betreuungsindex (Kapitel 6).

Im Annex finden Sie sämtliche Indikatoren- und Indexwerte der Zuger Gemeinden (A1) sowie weitere Hintergrundinformationen zur Indexmethodik (A2).

2. ZIELE, ZIELGRUPPEN UND NUTZEN DES INDEXES

Hauptziel des Betreuungsindexes ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug zu verbessern. Der Betreuungsindex richtet sich an verschiedene Zielgruppen und entfaltet für diese je einen spezifischen Nutzen. Wir unterscheiden nachfolgend zwischen primären und sekundären Zielgruppen des Indexes.

PRIMÄRE ZIELGRUPPEN		
Zielgruppe	Nutzen für Zielgruppe	Hauptinteresse
Berufstätige Eltern mit Kindern bis 12 Jahren oder werdende Eltern	<ul style="list-style-type: none"> › Index bietet Orientierungshilfe bei Wahl eines Wohnorts, in welchem die Bedürfnisse nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie optimal realisiert werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> › In welcher Gemeinde bestehen die grössten Chancen, einen bedürfnisgerechten Betreuungsplatz zu finden?
Gemeindebehörden	<ul style="list-style-type: none"> › Vorteil im Standortwettbewerb, Profilierung als attraktive Gemeinde für erwerbstätige Paare mit Kindern und für Unternehmen. › Identifikation von Stärken und Schwächen im bestehenden Angebot; Grundlage für Verbesserungen/Planung. 	<ul style="list-style-type: none"> › Wie attraktiv ist das Angebot einer Gemeinde? › Wie schneidet die Gemeinde im Vergleich zu anderen ab?
Kantonale Behörden	<ul style="list-style-type: none"> › Übersicht zum Angebot und zur Entwicklung des Angebots in den Gemeinden (bei jährlicher Erhebung). Ermöglichung einer Koordinationsfunktion. › Hilfsmittel für Stellungnahmen zu Projekten im Impulsprogramm des Bundes. › Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen, die den Index eingeführt haben: Der „sportliche“ Wettbewerb bringt Vorteile im Standortwettbewerb, Profilierung als attraktiver Kanton für erwerbstätige Paare mit Kindern und als attraktiver Unternehmensstandort. 	<ul style="list-style-type: none"> › Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden?

Tabelle 1

SEKUNDÄRE ZIELGRUPPEN		
Zielgruppe	Nutzen für Zielgruppe	Hauptinteresse
Standortmarketing-Institutionen	› Kinderbetreuungsangebot als wichtiger Standortvorteil einer Gemeinde oder des ganzen Kantons	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden? › Wo gibt es das attraktivste Angebot?
PolitikerInnen	› Familien- und GleichstellungspolitikerInnen können auf Schwachstellen des Angebots hinweisen und weitere Anpassungen fordern. › Standortvorteil als Legitimation für Kosten der Kinderbetreuung (Subventionen)	› Wo besteht Handlungsbedarf?
Unternehmen/Verbände	› Unternehmen können bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden auf das Angebot in der Standortgemeinde hinweisen.	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden? › Wo gibt es das attraktivste Angebot?
Bund	› Der Index kann eine Grundlage für das Impulsprogramm des Bundes bilden, z.B. für die Beurteilung der Wirkungen des Programms.	› Wo besteht Bedarf nach zusätzlichen Angeboten?

Tabelle 2

Neben dem Betreuungsindex gibt es auch weitere Informationsquellen zum Kinderbetreuungsangebot im Kanton Zug. In einer Broschüre des Sozialamts sind alle Betreuungsinstitutionen erfasst (Kanton Zug – Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt 2006: Familienergänzende Kinderbetreuung). Darin sind auch Betreuungsangebote wie Spielgruppen oder Kinderhütendienste aufgeführt, die im Index nicht abgebildet sind.

3. AUSGESTALTUNG DES INDEXES

Für jede Gemeinde im Kanton Zug werden drei Indizes ausgewiesen, um die Betreuungssituation im Vorschul- und im Schulbereich abbilden zu können:

1. Der Vorschulindex gibt Hinweise über die Betreuungssituation im Vorschulbereich (Altersgruppe 0–5 Jahre²).
2. Der Schulindex informiert über die Betreuungssituation im Schulbereich (Altersgruppe 6–12 Jahre³).
3. Der Gesamtindex fasst die Informationen aus dem Vorschul- und dem Schulindex zusammen.

3.1. TYPOLOGIE FAMILIENERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE

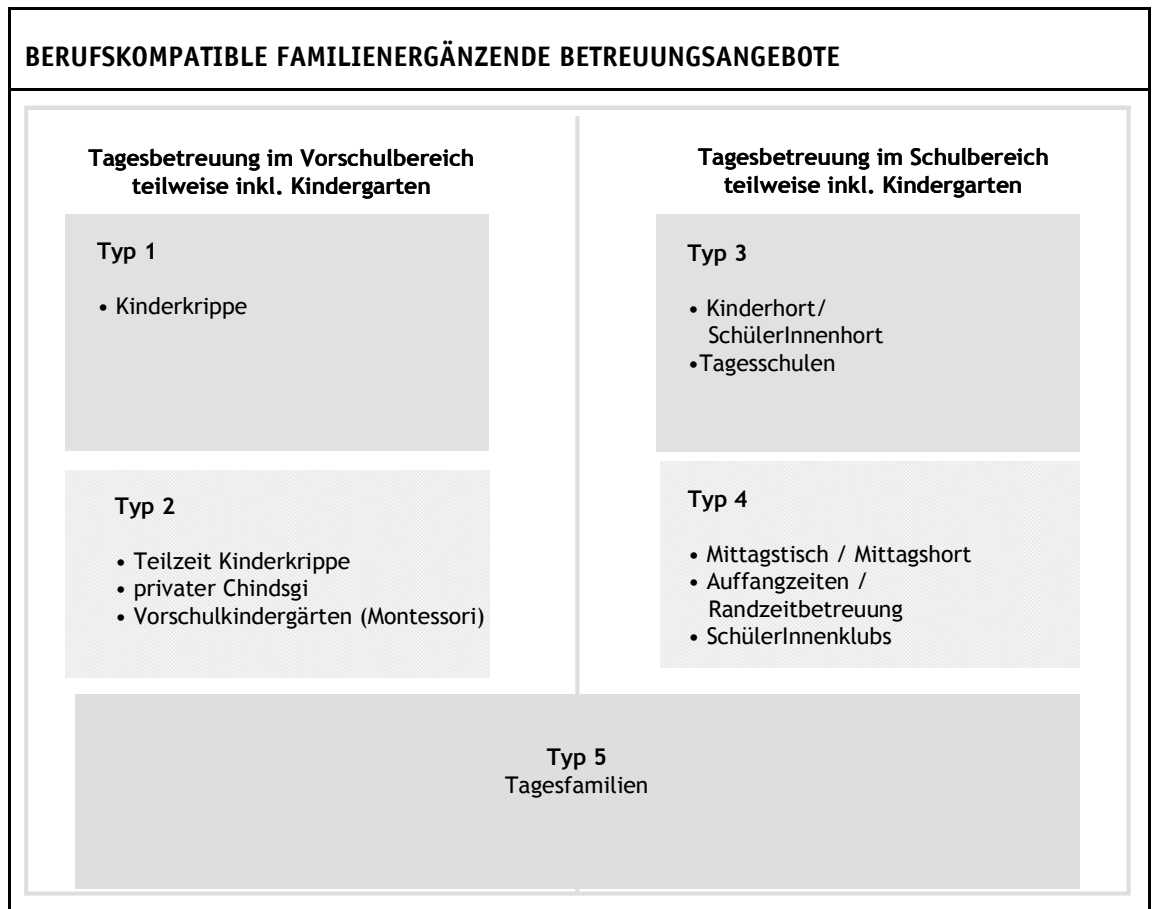
Zur familienergänzenden Betreuung zählen die verschiedensten Arten von Betreuungsangeboten, wobei der Fokus auf die berufskompatiblen Angebote liegt (siehe Figur 1). Denn nur sie tragen zur Erreichung der Zielsetzung des Indexes – eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – bei.

Nicht berufskompatible Angebote sind z.B. Spielgruppen, Kinderhütendienste, Aufgabenhilfen oder Stützkurse. Diese Angebote werden im Betreuungsindex nicht berücksichtigt. Der Index beschränkt sich zudem auf institutionalisierte Formen der familienergänzenden Betreuung. Informelle Betreuungsangebote wie Betreuung durch Verwandte oder in der Nachbarschaft sind im Betreuungsindex auch nicht enthalten.

Die Figur 1 zeigt die fünf Typen von Betreuungsangeboten, die im Betreuungsindex abgebildet werden:

² Das heisst: Kinder bis und mit 5 Jahren.

³ Das heisst: Kinder bis und mit 12 Jahren.



Figur 1 Quelle: Tassinari et al. 2002.

Das Betreuungsangebot des Kantons Zug entspricht nicht eins zu eins der hier dargestellten Typologie. So werden Vorschul- und Schulkinder zusammen in so genannten Kinderhort/-krippen betreut und Tagesschulen sowie Mittagstische bieten Plätze für Kinder jünger als fünf Jahre an. Diese Situation wurde bei der Datenerhebung berücksichtigt, indem die Betreuungsinstitutionen ihr Angebot differenziert nach Vorschul- und Schulbereich angegeben haben. Somit war es z.B. möglich, die Plätze, die eine Tagesschule für Kinder jünger als fünf Jahre bereitstellt, dem Vorschulindex zuzurechnen.

Nicht alle Typen von berufskompatiblen Betreuungsangeboten tragen gleichwertig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. So ist z.B. ein Platz in einer Teilzeit-Krippe weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Ganztageskrippe und ein Mittagstischplatz weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Tagesschule. Aus diesem Grund wurden die Angebote mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren versehen (siehe Tabelle 3):

GEWICHTUNG DER BETREUUNGSANGEBOTE		
Angebotstyp	Angebotsbezeichnung	Gewichtungsfaktor
1	Kinderkrippen	1
2	Teilzeit-Kinderkrippen, Chindsgis	0.7
3	Tagesschulen	1
3	Kinder- und SchülerInnen-Horte	
	› Morgenbetreuung	0.1
	› Mittagsbetreuung	0.5
	› Nachmittagsbetreuung	0.4
4	Mittagstische	0.5
5	Tagesfamilien	1

Tabelle 3 Lesehilfe: Um die Summe des Platzangebotes einer Gemeinde zu erhalten, werden die Angebote im Typ 1 mit dem Faktor 1, die Angebote im Typ 2 mit dem Faktor 0.7, usw. multipliziert. Bei der Betreuung in Horten gelten verschiedene Gewichtungsfaktoren für Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung.

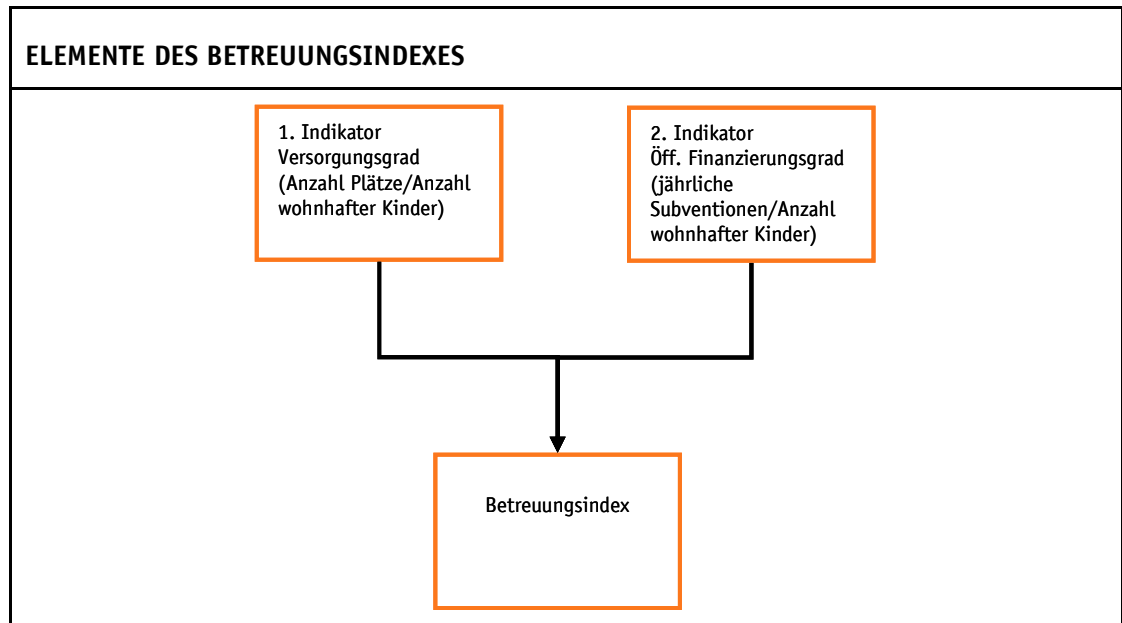
3.2. AUSWAHL DER INDIKATOREN

Alle drei Betreuungsindizes (Vorschul-, Schul- und Gesamtindex) setzen sich aus zwei verschiedenen Indikatoren zusammen, die die familienergänzende Betreuungssituation einer Gemeinde beschreiben:

1. Der **Versorgungsgrad** ist der Quotient der Anzahl Betreuungsplätze einer Gemeinde und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde X bietet 20 Betreuungsplätze im Vorschulbereich an und es leben 100 Kinder im Vorschulalter (Kinder bis und mit 5 Jahren) in dieser Gemeinde. Somit beträgt der Versorgungsgrad der Gemeinde X im Vorschulbereich 20% (20/100).
2. Der **öffentliche Finanzierungsgrad** ist der Quotient der jährlichen Ausgaben⁴ der öffentlichen Hand für familienergänzende Betreuung und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde Y hat im Jahr 2005 das Betreuungsangebot im Schulbereich mit einem Betrag von 10'000 CHF unterstützt und es leben 130 Kinder im Schulalter (Kinder ab 6 und bis und mit 12 Jahren) in der Gemeinde Y. Im Jahr 2005 beträgt somit der öffentliche Finanzierungsgrad der Gemeinde Y rund 77 CHF pro Kind im Schulalter (10'000/130).

4 Als öffentliche Subventionen werden nur Ausgaben gezählt, die im öffentlichen Budget aufgeführt sind. Zu den Ausgaben für familienergänzende Betreuung zählen Betriebsbeiträge (Subjekt- oder Objektbeitrag), Investitionsbeiträge, Naturalien (z.B. Liegenschaften, Räume) und Defizitgarantien. Es wurden die Subventionen für den Vorschul-, den Schulbereich und die Tagesfamilien erfasst. Im Indikator „öffentlicher Finanzierungsgrad“ sind auch Finanzierungen von Angeboten ausserhalb der eigenen Gemeinde (z.B. Mitarbeit in regionalen Verbänden) enthalten.

In der nächsten Figur werden die Elemente des Betreuungsindex schematisch dargestellt.



Figur 2 Wird der Vorschulindex berechnet, so werden Vorschulplätze, Vorschulkinder und Subventionen im Vorschulbereich verwendet. Entsprechend werden Schulplätze, Schulkinder und Subventionen im Schulbereich bei der Berechnung des Schulindex berücksichtigt.

Mit diesen beiden Indikatoren werden zwei aus Elternsicht zentrale Merkmale des familienergänzenden Betreuungsangebotes abgebildet. Der Index zeigt einerseits die Verfügbarkeit eines Betreuungsangebotes auf (Versorgungsgrad). Andererseits erlaubt er auch Rückschlüsse auf die Bezahlbarkeit des Angebotes (öffentliche Finanzierung).

3.3. BERECHNUNGSART

Wir stützen uns bei der Berechnung des Betreuungsindex auf das bewährte Verfahren des von der UNO konzipierten Human Development Index (HDI). Im Annex A2 ist dieser Index genauer beschrieben.

Diese Berechnungsmethode ermöglicht einen Vergleich von Ländern oder Gemeinden, indem der Indikatorwert eines Ortes X mit den in der Grundgesamtheit⁵ vorhandenen Minimal- und Maximumswerten verglichen wird. Der Ort mit dem tiefsten (schlechtesten) Indikator erhält den Wert 0, der Ort mit dem höchsten (besten) Indikator den Wert 1. Der Ort X enthält entsprechend einen Wert auf der Skala zwischen 0 und 1.

⁵ Die Grundgesamtheit besteht in unserem Fall aus den 11 Gemeinden des Kantons Zug.

Entsprechend der Berechnungsformel des HDI (siehe Annex A2) werden für jede Gemeinde die Werte beider Indikatoren (Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad) berechnet und dies sowohl für den Vorschul- als auch für den Schulbereich. Die so standardisierten Indikatorwerte werden anschliessend addiert.

Der Betreuungsindex resultiert aus dem Durchschnitt der einzelnen Indikatorwerte und liegt ebenfalls auf einer Skala zwischen 0 und 1. Damit kann eine Rangliste der Gemeinden erstellt werden. Es handelt sich dabei immer um eine **relative Bewertung**: Erreicht eine Gemeinde den Indexwert 1, heisst das nicht, dass sie das bestmögliche Angebot hat. Aber sie hat das beste Angebot, das im Kanton Zug verfügbar ist. Der Index sagt somit nichts zu einer Norm für ein „zweckmässiges Betreuungsangebot“ aus, sondern vergleicht die tatsächlich realisierten Angebote. Er schafft Transparenz über das Betreuungsangebot im Kanton und bietet damit allen Gemeinden Gelegenheit, die Wirkungen ihrer Entscheidungen zum Betreuungsangebot zu überprüfen und mit anderen Gemeinden zu vergleichen.

4. DATEN

Die Datenerhebung basiert auf einem von der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/Tassinari Beratungen erarbeiteten Erhebungskonzept für den Kanton Zürich. Die Datenerhebung wurde für den Zuger Betreuungsindex an die Zuger Verhältnisse angepasst. Es wurden insgesamt drei separate Erhebungen durchgeführt:

1. Erhebung der Angebotsdaten bei den Institutionen.
2. Erhebung der öffentlichen Subventionen für familienergänzende Betreuung über die Leitungsstellen.
3. Erhebung ergänzender Daten über das kantonale Sozialamt.

1) Erhebung der Betreuungsangebote

Die Daten zu den Betreuungsangeboten wurden direkt bei den jeweiligen Institutionen erhoben. Die Liste der zu kontaktierenden Betreuungseinrichtungen wurde aufgrund der Datenbank des Kantons Zug zur familienergänzenden Kinderbetreuung erstellt (Stand Oktober 2005). Nur die Institutionen, die zu den Kategorien Kinderhort/-krippe, Mittagstisch, Tagesschule und Tagesfamilie gehörten, wurden kontaktiert (berufskompatible Angebote). Es wurde ein Fragebogen für jede Kategorie entwickelt.

Die Betreuungsinstitutionen erhielten den Fragebogen per E-Mail zugeschickt, wobei sie diesen direkt elektronisch ausfüllen oder zuerst ausdrucken konnten. Bei Fragen konnten sie sich an MitarbeiterInnen von INFRAS wenden.

Die Daten der Tagesfamilien wurden vom Zuger Kantonalen Frauenbund für jede Zuger Gemeinde geliefert und überprüft.

Der Rücklauf der Erhebung betrug 100% (Daten zu allen kontaktierten Betreuungsinstitutionen). Die Daten wurden durch INFRAS sowie durch die Leitungsstellen der Zuger Gemeinden plausibilisiert.

2) Erhebung der öffentlichen Subventionen

Die öffentlichen Subventionen wurden durch die Leitungsstellen der entsprechenden Gemeinden erhoben. Den Leitungsstellen wurde ein Fragebogen zugeschickt, den sie selber ausfüllen oder an die zuständige Person weiterleiten konnten. Der Rücklauf der Erhebung betrug 100% (Daten zu den 11 Gemeinden).

3) Erhebung ergänzender Variablen

Die beiden Indikatoren (Versorgungs- und Finanzierungsgrad), die in den Betreuungsindex einfließen, setzen Angebots- bzw. Finanzierungsdaten ins Verhältnis zur Anzahl Kinder, die in einer Gemeinde wohnen. Diese Angaben wurden von den Einwohnerkontrollen der Gemeinden an das kantonale Sozialamt geliefert. Erhoben wurde die Anzahl Kinder im Alter von 0-5 (Vorschulkinder) und 6-12 Jahren (Schulkinder), die in der entsprechenden Gemeinde per 30. November 2005 wohnhaft waren. Als Zusatzinformation wurde auch die Anzahl Kinder im Alter von 13-16 Jahren erhoben.

5. ERGEBNISSE

5.1. ECKWERTE ZUR KINDERBETREUUNG IM KANTON ZUG

Bevor nachfolgend die Ergebnisse der Index-Berechnung auf Gemeindeebene dargestellt werden, möchten wir in einem ersten Schritt ausgewählte Eckwerte zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug darstellen, die sich aus der Erhebung ergeben.

Das Betreuungsangebot im Überblick

In der folgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der im Rahmen unserer Erhebung erfassten Betreuungsplätze und betreuten Kinder dargestellt. Mit dem **Versorgungsgrad** wird das Verhältnis Betreuungsplätze zu wohnhaften Kindern im Kanton ausgedrückt. Der **Belegungsfaktor** zeigt, wie viele Kinder pro Betreuungsplatz betreut werden.

BETREUUNGSANGEBOT IM KANTON ZUG, NOVEMBER 2005				
Stand Nov. 2005	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Versorgungsgrad(a)	Belegungsfaktor
Vorschulbereich (Typ 1 und 2)	765	1'027	12.7%	1.34
Schulbereich (Typ 3 und 4)	645	694	9.1%	1.07
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	177(b)	266	--	1.5
Total Kanton Zug	1'588	1'987	10.7%	1.25

Tabelle 4 Die Zahlen sind gewichtet (siehe Kapitel 3.1). (a) Beim Versorgungsgrad sind die Plätze bei Tagesfamilien im Vorschul- resp. Schulbereich dazugerechnet. (b) Bei den Tagesfamilien wurde nur die Anzahl Betreuungsverhältnisse (betreute Kinder) erfasst. Um die Anzahl Plätze zu berechnen, wurde ein Belegungsfaktor von 1.5 verwendet (Annahme).

Insgesamt werden im Kanton Zug fast 2'000 Kinder familienergänzend betreut (Stand November 2005, Kinder bis und mit 12 Jahren). Für diese Kinder stehen 1'588 Plätze in Kinderkrippen/-horten, Tagesschulen, Mittagstischen und bei Tagesfamilien zur Verfügung. Dies ergibt einen Belegungsfaktor von 1.25; mit anderen Worten es werden im Durchschnitt 1.25 Kinder pro Platz betreut. Im Kanton Zug werden Plätze für 10.7% der im Kanton wohnhaften Kinder im Alter von 0-12 Jahren angeboten (Versorgungsgrad). Dabei liegt der Versorgungsgrad höher im Vorschul- als im Schulbereich: Im Vorschulbereich (inkl. Tagesfamilien) werden Plätze für 12.7% der 0-5 Jährigen angeboten. Im Schulbereich (inkl. Tagesfamilien) stehen für 9.1% der 6-12 Jährigen Plätze bereit.

Der Kanton Zug weist somit einen ähnlichen Versorgungsgrad wie der Kanton Zürich auf: 2005 beträgt der Zürcher Versorgungsgrad 11%, wobei der Vorschulbereich einen Versorgungsgrad von 9.6%, der Schulbereich von 12% aufweist. Es gilt zu beachten, dass es sich dabei um provisorische Ergebnisse handelt. Im Jahr 2004 betrug der Zürcher Versorgungsgrad 10% bzw. 9.1% im Vorschulbereich und 10.6% im Schulbereich.

Im Vorschulbereich wurde als Zusatzinformation die Anzahl Säuglingsplätze erhoben. Im Kanton Zug stehen 68 Plätze für Säuglinge zur Verfügung. Das entspricht rund 11% der Plätze, die in Kinderkrippen für 0-5 Jährige Kinder angeboten werden. Am meisten Säuglingsplätze stellen die Gemeinden Steinhausen (20 Plätze), Baar (17 Plätze) und Zug (15 Plätze) zur Verfügung.

Vergleich zwischen Angebot und Nachfrage

Im Rahmen einer Studie wurden die Nachfragepotenziale nach familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zug geschätzt (INFRAS, Tassinari Beratungen 2005a). Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich zwischen den aktuellen Angebotsdaten und den gemäss einem Trend-Szenario geschätzten Nachfragepotenzialen für das Jahr 2005.

VERGLEICH VON ANGEBOT UND NACHFRAGE IM KANTON ZUG (ANZAHL PLÄTZE)			
	Bestehendes Angebot	Nachfragepotenziale	Deckungsgrad
Vorschulbereich			
2005	854	1'935	44%
Schulbereich			
2005	734	2'530	29%
Total			
2005	1'588	4'465	36%

Tabelle 5 Deckungsgrad: Für die Berechnung des Deckungsgrads wird das bestehende Angebot durch die geschätzten Nachfragepotenziale geteilt. Quelle: Nachfragepotenziale: INFRAS/Tassinari Beratungen (2005a). Angebot: Vollerhebung im Rahmen der vorliegenden Studie.

Ende 2005 werden 36% der nachgefragten Betreuungsplätze im Kanton Zug durch das bestehende Angebot gedeckt. Im Vorschulbereich liegt der Deckungsgrad höher, indem 44% der geschätzten Nachfragepotenziale durch das Angebot gedeckt werden. Im Schulbereich beträgt der Deckungsgrad 29%.

Somit liegen die Deckungsgrade für das Jahr 2005 höher als die Werte, die in der Studie von INFRAS/Tassinari Beratungen für 2003 ermittelt wurden. Da die Angaben zum Angebot

für das Jahr 2003 auf keiner detaillierten Erhebung basieren, sondern geschätzt werden mussten⁶, sind Aussagen zur Entwicklung des Angebots nicht erlaubt. Man kann zwar davon ausgehen, dass die Angebotslücke im Kanton Zug in den letzten zwei Jahren tendenziell kleiner geworden ist. Das genaue Ausmass der Entwicklung kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Öffentliche Finanzierung der familienergänzenden Betreuung

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung geben die Gemeinden im Kanton Zug im Durchschnitt rund 400 CHF pro wohnhaftes Kind aus. Im Jahr 2005 haben die 11 Zuger Gemeinden insgesamt rund 5.9 Mio. CHF in die Angebote der familienergänzenden Betreuung investiert. In diesem Betrag sind Beiträge an Eltern und Institutionen, Defizitgarantien, Beiträge für Liegenschaften und einmalige Investitionen (z.B. Hauskauf oder Kauf von Einrichtungsgegenständen) enthalten. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die öffentlichen Subventionen für familienergänzende Betreuung. Der Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind) ist höher im Vorschul- als im Schulbereich: Die öffentliche Hand investiert 461 CHF pro wohnhaftes Vorschulkind (0-5 Jährige) bzw. 346 CHF pro wohnhaftes Schulkind (6-12 Jährige).

ÖFFENTLICHE FINANZIERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN BETREUUNG 2005		
Stand 2005	Total öffentliche Ausgaben im Jahr 2005 (in CHF)	Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind)
Vorschulbereich (Typ 1 und 2)	2'868'324	461
Schulbereich (Typ 3 und 4)	2'539'004	346
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	491'039	(*)
Total Kanton Zug	5'898'367	399

Tabelle 6 (*) Die Gelder für die Tagesfamilien wurden anteilmässig auf den Vorschul- und den Schulbereich verteilt.

Mit diesen Werten liegt der Kanton Zug tiefer als der Kanton Zürich: 2005 geben die Zürcher Gemeinden im Durchschnitt rund 690 CHF pro wohnhaftes Kind für familienergänzende Betreuung aus (provisorisches Ergebnis). 2004 lag der Zürcher Finanzierungsgrad bei 640

⁶ In der Studie von INFRAS/Tassinari Beratungen (2005a) wurde das Betreuungsangebot auf der Basis einer Umfrage des Kantons Zug zur familienergänzenden Betreuung geschätzt (Kanton Zug 2003). Neben dem späteren Zeitpunkt der Erhebung ist dies auch ein Grund, warum sich diese Angebotsdaten von den hier vorgestellten Daten aus der Vollerhebung unterscheiden und folglich keinen direkten Vergleich erlauben.

CHF pro wohnhaftes Kind. Im Gegensatz zu den Zuger Gemeinden ist der Finanzierungsgrad der Zürcher Gemeinden höher im Schul- als im Vorschulbereich (rund 720 bzw. 645 CHF, provisorische Ergebnisse für 2005).

Exkurs: Betreuung von Kindern ab 13 Jahren

Im Schulindex werden Informationen zur Betreuungssituation der Schulkinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren zusammengefasst. Bei der Datenerhebung wurden aber auch Informationen zur Betreuungssituation älterer Kinder gesammelt, wobei diese Daten nicht in den Index einfließen. Aus diesen Angaben lassen sich folgende Aussagen machen:

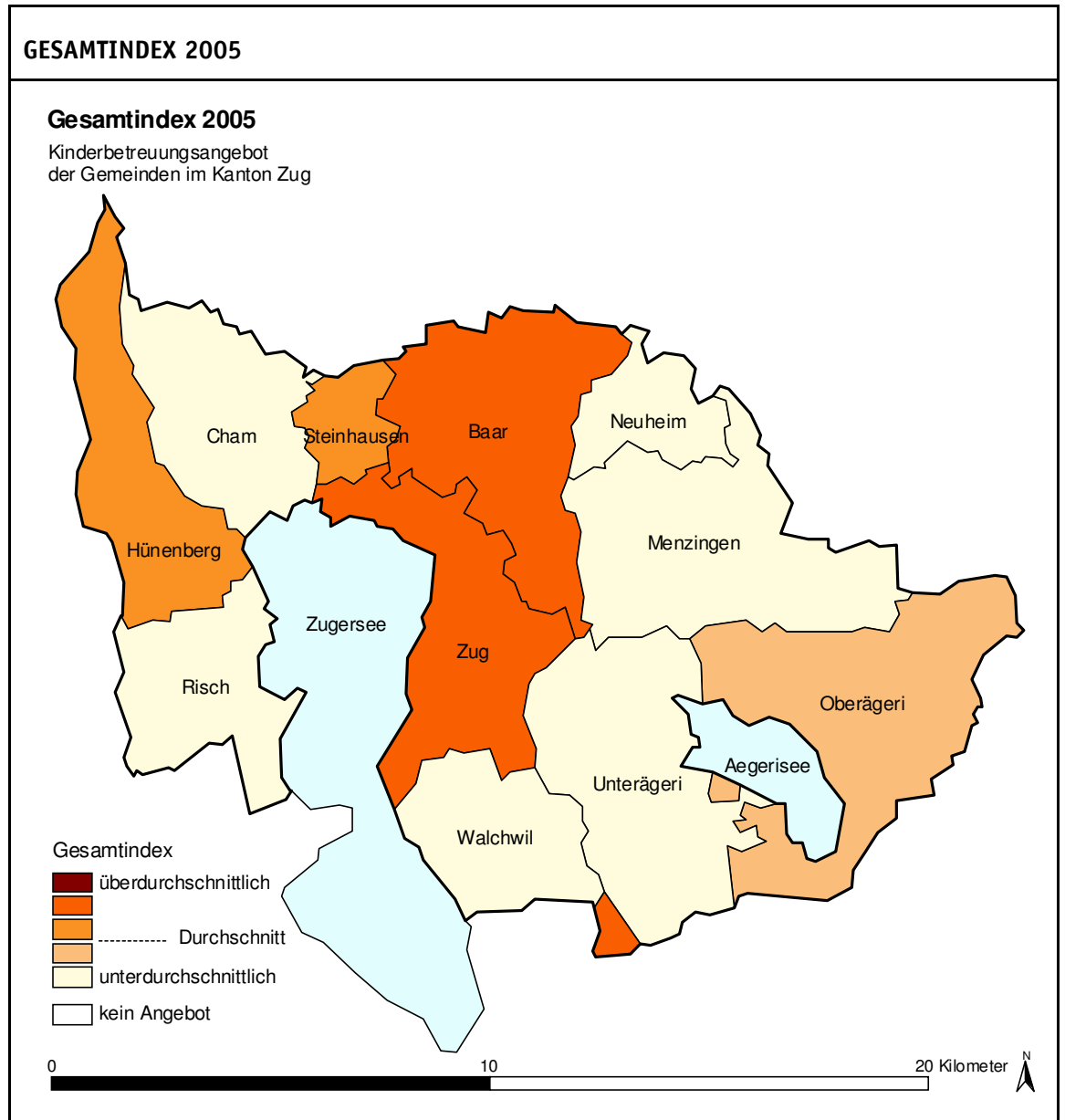
- › Kinder von 13 Jahren und mehr werden in Mittagstischen, Tagesschulen und bei Tagesfamilien betreut. In Kinderhorten sind Kinder dieser Alterskategorie kaum vertreten.
- › Rund 9% der in Mittagstischen betreuten Kinder sind 13 Jahre alt und mehr. In den Tagesschulen sind es 30% der betreuten Kinder und in Tagesfamilien 3%.
- › Die Plätze, die für diese älteren Kinder zur Verfügung stehen, wurden von den Indexberechnungen abgezogen. Wenn man sie zum Betreuungsangebot im Schulbereich dazuzählen würde, so würde sich das Angebot an Betreuungsplätzen im Schulbereich von 734 auf 1'052 Plätzen erhöhen (inkl. Tagesfamilien). Der Unterschied von 318 Plätzen bildet das Betreuungsangebot für Kinder ab 13 Jahren ab.
- › Per Ende November 2005 lebten 4'798 Kinder zwischen 13 und 16 Jahren alt im Kanton Zug. Diesen Kindern stehen 318 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von rund 7% entspricht.

5.2. INDEXERGEBNISSE DER GEMEINDEN DES KANTONS ZUG

In diesem Abschnitt sind die Indexwerte der einzelnen Zuger Gemeinden dargestellt. Der Betreuungsindex bildet die Betreuungssituation einer Gemeinde in zusammengefasster Form ab. Dies ist einerseits praktisch, birgt andererseits aber die Gefahr, dass Informationen verloren gehen. Die Interpretation des Indexes wird erleichtert, wenn man die Angaben zum Versorgungs- und Finanzierungsgrad auch berücksichtigt. Die Werte der beiden Indikatoren (Versorgungs- und öffentlicher Finanzierungsgrad) werden in den Abschnitten 5.3 und 5.4 näher diskutiert.

Gesamtindex

Die folgende Karte zeigt die Gemeindeergebnisse für den Gesamtindex im Überblick. Je dunkler die Gemeinde, desto höher ihr Indexwert.



Figur 3 Für die Darstellung der Indexwerte wurde dieselbe Skala wie für den Kanton Zürich gewählt, um Vergleiche zu erleichtern. Deshalb kann es sein, dass eine der sechs Kategorien keine Gemeinden aufweist.

Tabelle 7 zeigt die Gesamtindexwerte der Zuger Gemeinden (Vorschul- und Schulbereich zusammen). Vier Gemeinden haben einen Indexwert über 100 (Zug, Baar, Steinhausen und

Hünenberg), was auf eine überdurchschnittlich gute Situation im Betreuungsbereich hinweist. Dabei ist die Gemeinde Zug am Attraktivsten im Bereich der familienergänzenden Betreuung. Die Gemeinden Baar und Steinhausen folgen auf dem zweiten und dritten Platz, wobei der Abstand zwischen den Gemeinden relativ gross ist.

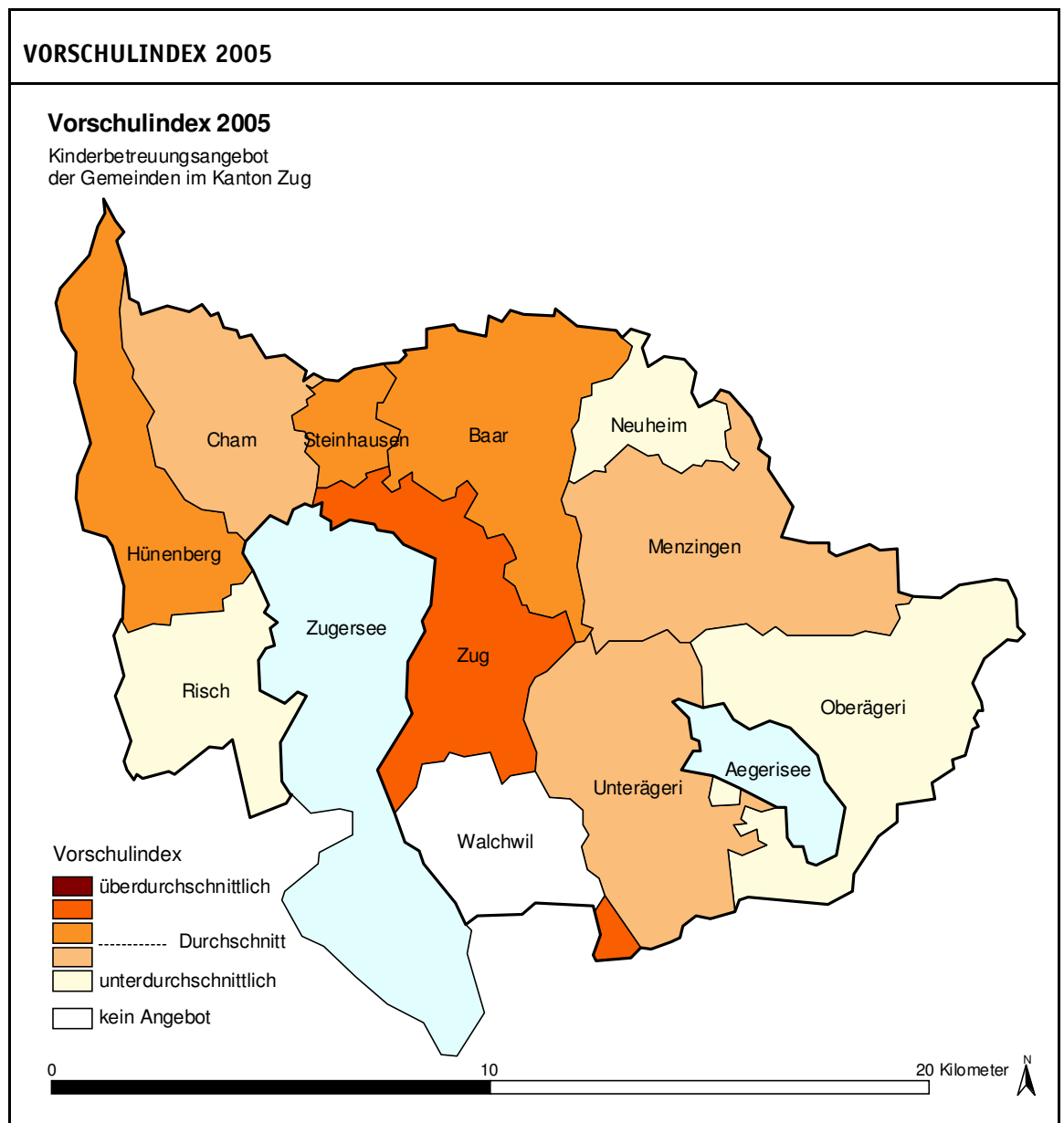
GESAMTINDEX KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamtindex 2005⁷
Zug	322
Baar	233
Steinhausen	146
Hünenberg	113
Oberägeri	50
Menzingen	48
Cham	45
Unterägeri	44
Walchwil	39
Risch	34
Neuheim	26

Tabelle 7 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzenden Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Vorschulindex

Auf der nächsten Karte werden die Gemeindeergebnisse für den Vorschulindex präsentiert. Beim Vorschulindex werden nur die Plätze und die Subventionen für Kinder im Vorschulalter berücksichtigt. Wiederum gilt, dass je dunkler die Gemeinde, desto höher ihr Indexwert ist.

⁷ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.2294) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.



Figur 4 Für die Darstellung der Indexwerte wurde dieselbe Skala wie für den Kanton Zürich gewählt, um Vergleiche zu erleichtern. Deshalb kann es sein, dass eine der sechs Kategorien keine Gemeinden aufweist.

Tabelle 8 zeigt die Vorschulindexwerte der Zuger Gemeinden (nur Vorschulbereich). Wie beim Gesamtindex liegen vier Gemeinden über dem Durchschnitt (Indexwert höher als 100), wobei es sich um dieselben Gemeinden wie beim Gesamtindex handelt: Zug, Baar, Steinhausen und Hünenberg. Auf dem ersten Platz ist wieder die Gemeinde Zug zu finden. Die Gemeinden Baar und Steinhausen folgen auf dem zweiten und dritten Platz. Im Vergleich zum Gesamtindex sind die Abstände zwischen den überdurchschnittlichen Gemeinden kleiner.

In der Gemeinde Walchwil wird ein einziges Vorschulkind im Mittagstisch der Gemeinde betreut. Nach Gewichtung der Daten und da die Gemeinde kein weiteres Vorschulangebot aufweist, beträgt der Vorschulindexwert von Walchwil Null.

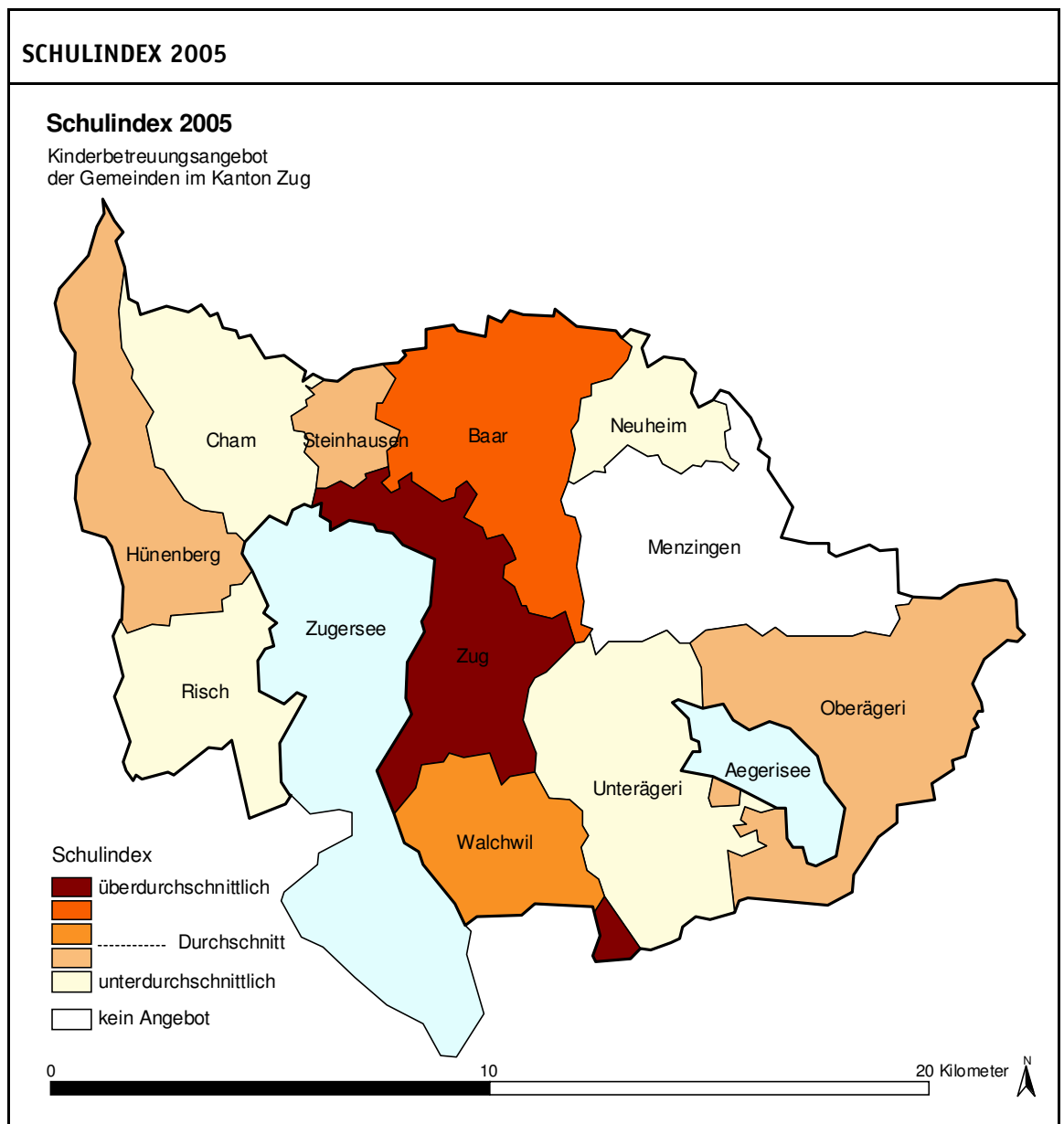
VORSCHULINDEX KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Vorschulindex 2005⁸
Zug	247
Baar	174
Steinhausen	168
Hünenberg	127
Menzingen	69
Cham	58
Unterägeri	56
Oberägeri	40
Risch	38
Neuheim	25
Walchwil	0

Tabelle 8 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzenden Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Schulindex

Auf der nächsten Karte werden die Gemeindeergebnisse für den Schulindex präsentiert. Beim Schulindex berücksichtigen wir nur die Plätze und die Subventionen für Kinder im Schulalter. Wie bei den anderen Karten gilt, dass je dunkler die Gemeinde, desto höher ihr Indexwert ist.

⁸ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.3209) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.



Figur 5

In Tabelle 9 werden die Schulindexwerte der Zuger Gemeinden aufgelistet (nur Schulbereich). Diesmal liegen drei Gemeinden über dem Durchschnitt. Auf dem ersten und zweiten Platz sind erneut Zug und Baar zu finden. Als Dritte kommt neu die Gemeinde Walchwil dazu. Die Gemeinde verfügt über ein gutes Mittagsangebot im Schulbereich. Zudem weist sie einen relativ grosszügigen Finanzierungsgrad von 283 CHF pro wohnhaftes Schulkind auf (siehe auch Tabelle 10 und Tabelle 13 weiter unten).

Im Schulbereich weist die Gemeinde Menzingen einen Indexwert von Null auf, obwohl sie eigentlich über ein (minimales) Angebot verfügt. Verglichen mit den anderen Gemeinden des Kantons stellt jedoch das Angebot von Menzingen das Minimum dar. Da wir den Indexwert einer Gemeinde relativ zur Situation in den anderen Gemeinden berechnen (siehe Annex A2), hat dies zur Folge, dass sich für die Gemeinde mit dem kleinsten Angebot ein Indexwert von Null ergibt. Deshalb ist es wichtig, die Indexwerte einer Gemeinde im gesamten Kontext zu sehen und die Angaben zum Versorgungs- und Finanzierungsgrad zu berücksichtigen.

SCHULINDEX KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Schulindex 2005⁹
Zug	408
Baar	305
Walchwil	107
Steinhausen	78
Hünenberg	68
Oberägeri	61
Neuheim	23
Risch	22
Cham	14
Unterägeri	12
Menzingen	0

Tabelle 9 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzenden Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

5.3. INDIKATOR VERSORGUNGSGRAD

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse zum Indikator Versorgungsgrad (Anzahl Plätze / wohnhafte Kinder in einer Gemeinde) dargestellt. Tabelle 10 zeigt die Ergebnisse für das Gesamtangebot im Vorschul- und Schulbereich.

Die Gemeinde Baar liegt deutlich vorne: In Baar gibt es für 24.3% der dort wohnhaften Kinder im Alter zwischen 0-12 Jahren einen Betreuungsplatz. Diesen guten Wert erzielt die Gemeinde u.a. mit der International School of Zug, die 532 Plätze anbietet. Dabei ist zu

⁹ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.1670) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.

beachten, dass nur 10% der in dieser Schule betreuten Kinder aus Baar kommen. Weitere 54% wohnen in anderen Zuger Gemeinden und 36% stammen aus anderen Kantonen.

Als nächste Gemeinden kommen Steinhausen und Zug mit Plätzen für 12.5% bzw. 12.2% der dort wohnhaften Kinder.

GESAMTER VERSORGUNGSGRAD KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamter Versorgungsgrad (Plätze/wohnhafte Kinder 0-12)
Baar	24.3%
Steinhausen	12.5%
Zug	12.2%
Hünenberg	10.0%
Oberägeri	5.5%
Menzingen	4.5%
Cham	4.5%
Walchwil	3.8%
Unterägeri	3.0%
Risch	2.7%
Neuheim	2.5%

Tabelle 10 Lesehilfe: In Baar gibt es für 24.3% der dort wohnhaften Kinder einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

In Tabelle 11 sind die Ergebnisse zum Versorgungsgrad im Vorschulbereich dargestellt. Die Gemeinde Baar weist wiederum den höchsten Versorgungsgrad auf: In Baar gibt es für 24.2% der Vorschulkinder einen Betreuungsplatz, wobei diese Situation wiederum auf die International School of Zug zurückzuführen ist.

Verglichen mit dem gesamten Versorgungsgrad liegt Baar jedoch nicht mehr so einsam an der Spitze: Mit 22.4% schneidet Steinhausen fast so gut wie Baar ab. Die Gemeinde hat einerseits ein relativ gut ausgebautes Angebot, liegt andererseits im Mittelfeld, was die Anzahl Vorschulkinder betrifft (533 Vorschulkinder), was zu einem relativ hohen Versorgungsgrad führt. Absolut gesehen bietet die Gemeinde Zug zwar mehr Betreuungsplätze als Steinhausen an, da aber viel mehr Vorschulkinder in der Stadt Zug wohnen (1'331 Vorschulkinder), liegt ihr Versorgungsgrad tiefer als in Steinhausen.

Im Vorschulbereich liegen die besten Zuger Gemeinden (Baar und Steinhausen) knapp vor der Stadt Zürich, die mit 20.4% den besten Versorgungsgrad des Kantons Zürich aufweist (Wert von 2004 für Zürich; für 2005 liegen im Kanton Zürich noch keine Ergebnisse auf Gemeindeebene vor).

VERSORGUNGSGRAD VORSCHULBEREICH KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Versorgungsgrad Vorschulbereich (Plätze/wohnhafte Kinder 0-5)
Baar	24.2%
Steinhausen	22.4%
Hünenberg	15.3%
Zug	14.3%
Menzingen	8.0%
Cham	6.1%
Oberägeri	4.7%
Unterägeri	3.7%
Risch	3.1%
Neuheim	2.3%
Walchwil	0.3%

Tabelle 11 Lesehilfe: In Baar gibt es für 24.2% der dort wohnhaften Kinder im Vorschulalter einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Versorgungsgrad der Zuger Gemeinden im Schulbereich. Die Gemeinde Baar liegt erneut vorne, gefolgt von den Gemeinden Zug und Walchwil. Verglichen mit den besten Zürcher Gemeinden werden die Werte der Zuger Gemeinden relativiert¹⁰. Im Schulbereich weist z.B. die Zürcher Gemeinde Kyburg einen Versorgungsgrad von 81.8% und die Gemeinde Regensberg von 51.4%. Kyburg liegt auf Rang 2 beim Schulindex (hinter der Stadt Zürich) und Regensberg auf Rang 5. Dabei handelt es sich um zwei sehr kleine Gemeinden, die relativ zur Anzahl Schulkinder, die dort wohnen, ein grosszügiges Mittagsangebot aufweisen, in denen auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden. Aber auch die Gemeinde Zürich kann im Schulbereich einen höheren Versorgungsgrad als die Zuger Gemeinden nachweisen: Im Jahr 2004 bot die Stadt Plätze für rund 32% der wohnhaften Schulkinder an. Zusammen mit einem hohen Finanzierungsgrad lag somit die Stadt Zürich auf Platz 1 beim Schulindex.

¹⁰ Der Vergleich erfolgt mit Zürcher Daten aus dem Jahr 2004, da für 2005 im Kanton Zürich noch keine Ergebnisse auf Gemeindeebene vorliegen.

VERSORGUNGSGRAD SCHULBEREICH KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Versorgungsgrad Schulbereich (Plätze/wohnhafte Kinder 6-12)
Baar	24.4%
Zug	10.2%
Walchwil	6.5%
Oberägeri	6.2%
Steinhausen	5.7%
Hünenberg	5.7%
Cham	3.2%
Neuheim	2.7%
Risch	2.4%
Unterägeri	2.3%
Menzingen	2.1%

Tabelle 12 Lesehilfe: In Baar gibt es für 24.4% der dort wohnhaften Kinder im Schulalter einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

5.4. INDIKATOR ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSGRAD

In diesem Kapitel stellen wir die Ergebnisse zum Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad dar. Dieser Indikator drückt aus, wie viele Franken pro wohnhaftes Kind die Gemeinden für familienergänzende Betreuung in einem Jahr ausgeben. Im Jahr 2005 hat die Gemeinde Zug mit Abstand am meisten Geld pro Kind ausgegeben (1'535 CHF pro wohnhaftes Kind im Alter zwischen 0-12 Jahren).

Ein Vergleich mit Zürcher Daten aus dem Jahr 2004 zeigt, dass die Stadt Zug zwischen den Gemeinden Zürich und Meilen liegt. Im Jahr 2004 wiesen die beiden Zürcher Gemeinden den höchsten Finanzierungsgrad im Kanton Zürich auf: Die Gemeinde Zürich hatte 1'955 CHF pro wohnhaftes Kind ausgegeben, die Gemeinde Meilen 1'303 CHF. Die Gemeinden Zürich und Meilen standen auch ganz oben auf der Rangliste für den Gesamtindex: Zürich auf Rang 1 und Meilen auf Rang 2.

GESAMTER FINANZIERUNGSGRAD KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamter Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind 0-12)
Zug	1'535
Steinhausen	207
Hünenberg	204
Unterägeri	201
Risch	161
Walchwil	159
Baar	118
Neuheim	118
Cham	109
Menzingen	101
Oberägeri	89

Tabelle 13 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2005 1'535 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind ausgegeben.

Aus Tabelle 14 ist der Finanzierungsgrad der Zuger Gemeinden im Vorschulbereich zu entnehmen. Die Stadt Zug ist wiederum die Gemeinde mit dem höchsten Finanzierungsgrad. An zweiter Stelle liegt die Gemeinde Unterägeri, die 325 CHF pro wohnhaftes Vorschulkind im Jahr 2005 ausgegeben hat. Am anderen Ende ist die Gemeinde Walchwil, die im letzten Jahr keine Subventionen im Vorschulbereich geleistet hat, weil sie kein Angebot hat.

FINANZIERUNGSGRAD VORSCHULBEREICH KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Finanzierungsgrad Vorschulbereich (CHF/wohnhaftes Kind 0-5)
Zug	1'522
Unterägeri	325
Hünenberg	278
Steinhausen	230
Cham	192
Risch	189
Menzingen	184
Baar	177
Neuheim	116
Oberägeri	109
Walchwil	0

Tabelle 14 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2005 1'522 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Vorschulkind ausgegeben.

Im Jahr 2005 haben sämtliche Zuger Gemeinden Subventionen für die Betreuung im Schulbereich geleistet (siehe Tabelle 15). Die Stadt Zug ist dabei die Gemeinde mit dem höchsten

Finanzierungsgrad (1'548 CHF pro wohnhaftes Schulkind). Es folgen dann die Gemeinden Walchwil und Steinhausen (283 CHF bzw. 192 CHF pro wohnhaftes Schulkind).

FINANZIERUNGSGRAD SCHULBEREICH KANTON ZUG 2005: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Finanzierungsgrad Schulbereich (CHF/wohnhaftes Kind 6-12)
Zug	1'548
Walchwil	283
Steinhausen	192
Hünenberg	143
Risch	134
Neuheim	119
Unterägeri	92
Oberägeri	74
Baar	71
Menzingen	43
Cham	41

Tabelle 15 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2005 1'548 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Schulkind ausgegeben.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der entsprechende Nachholbedarf in der Schweiz bzw. im Kanton Zug ist in verschiedenen Studien belegt worden (Lanfranchi 2002, OECD 2004, INFRAS/ Mecop/ Tassinari Beratungen 2005, INFRAS/Tassinari Beratungen 2005). Der Betreuungsindex kann die Bestrebungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in mehrfacher Hinsicht unterstützen: Er schafft Transparenz im Standortwettbewerb und bietet Eltern, Unternehmen und Gemeinden eine rasche Orientierung über das Betreuungsangebot in den Gemeinden.

Mit dem Betreuungsindex 2005 liegt zum ersten Mal ein umfassender Überblick zum familienergänzenden Betreuungsangebot im Kanton Zug vor. Der Kanton Zug ist – neben dem Kanton Zürich – der zweite Schweizer Kanton, der über einen solchen Index verfügt. Somit liegen für jede Zuger Gemeinde detaillierte Daten zum Betreuungsangebot in Kinderkrippen und -horten, Tagesfamilien, Tagesschulen und Mittagstischen vor.

Es gilt zu beachten, dass der aktuelle Bericht eine Momentaufnahme der Betreuungssituation im Kanton Zug darstellt. Eine regelmässige Aktualisierung des Indexes würde es erlauben, die Angebotsentwicklung in den verschiedenen Gemeinden zu sehen.

Der Betreuungsindex 2005 stützt sich auf die zwei zentralen Indikatoren für ein bedürfnisgerechtes Betreuungsangebot ab: Erstens auf die Anzahl der verfügbaren Plätze und zweitens auf die öffentlichen Subventionen, die von den Gemeinden für die berufskompatible Kinderbetreuung geleistet werden. Beide Indikatoren werden im Verhältnis zur Anzahl Kinder gesetzt, die in einer Gemeinde wohnen. Der Betreuungsindex macht somit sichtbar, ob Eltern in einer Gemeinde ein Betreuungsangebot vorfinden, und zeigt, ob Betreuungsplätze von der Gemeinde auch finanziell unterstützt werden. Der Index drückt die Situation im Betreuungsbereich einer Gemeinde in zusammengefasster Form aus. Damit können nicht sämtliche Aspekte der Betreuungssituation einer Gemeinde abgebildet werden. Der Betreuungsindex soll deshalb als eine unter weiteren möglichen Informationsquellen zur Kinderbetreuung im Kanton Zug angesehen werden (Kanton Zug – Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt 2006: Familienergänzende Kinderbetreuung).

Um den Betreuungsindex zu berechnen, müssen Angebots- und Subventionsdaten flächendeckend erhoben werden. Obwohl der Index 2005 zum ersten Mal erhoben wurde, konnte eine Rücklaufquote von 100% erreicht werden. Wir möchten uns an dieser Stelle bei

allen – Institutionen der familienergänzenden Tagesbetreuung, Leitungsstellen und Verwaltungsstellen – bedanken, die sich an der Datenerhebung beteiligt haben.

Die Ergebnisse des Betreuungsindex 2005 zeigen, dass sämtliche Zuger Gemeinden über ein Betreuungsangebot verfügen. Im Kanton Zug werden Plätze für 10.7% der wohnhaften Kinder im Alter von 0-12 Jahren angeboten. Dieser Versorgungsgrad ist vergleichbar mit diesem des Kantons Zürich, der 11% beträgt (provisorischer Wert für 2005). Weiter geben die Zuger Gemeinden durchschnittlich rund 400 Franken pro wohnhaftes Kind für die Betreuungsangebote aus, was einem Gesamtvolumen von 5.9 Mio. Franken für das Jahr 2005 entspricht (Betriebs- und Investitionsbeiträge, Naturalien und Defizitgarantien). Die Ausgaben der Zürcher Gemeinden für die familienergänzende Betreuung liegen höher: Im Jahr 2005 geben sie im Durchschnitt rund 690 CHF pro wohnhaftes Kind aus (provisorischer Wert). Sowohl im Kanton Zug als auch im Kanton Zürich unterscheidet sich die Betreuungssituation stark von Gemeinde zu Gemeinde. Im Kanton Zug liegen die Gemeinden Zug und Baar sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich an der Spitze. Im Kanton Zürich wies die Stadt Zürich 2004 in beiden Bereichen die höchsten Indexwerte aus.

Neben den berufskompatiblen Betreuungsangeboten bieten viele Gemeinden auch weitere umfangreiche Leistungen für Kinder und Familien an (z.B. Aufgabenhilfe, Kinderhüttdienst oder Spielgruppen). Diese werden vom Sozialamt des Kantons Zug regelmässig erfasst und in Form einer kleinen Broschüre veröffentlicht (Kanton Zug – Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt 2006: Familienergänzende Kinderbetreuung).

Wird das bestehende Betreuungsangebot im Kanton Zug den Nachfragepotenzialen gegenüber gestellt, so zeigt sich, dass Ende 2005 36% der nachgefragten Plätze mit dem vorhandenen Angebot gedeckt waren. Schaut man den Vorschul- und den Schulbereich separat an, so entspricht das Vorschulangebot 44%, das Schulangebot 29% der geschätzten Nachfragepotenziale.

ANNEX

A1 ÜBERBLICK AUF DIE GEMEINDEERGEBNISSE

BETREUUNGSINDEX KANTON ZUG 2005: ÜBERBLICK AUF DIE GEMEINDEERGEBNISSE			
Gemeinde	Indexwert	Versorgungsgrad (Plätze/wohnhaftes Kind)	Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind)
GESAMT			
Baar	233	24.3%	118
Cham	45	4.5%	109
Hünenberg	113	10.0%	204
Menzingen	48	4.5%	101
Neuheim	26	2.5%	118
Oberägeri	50	5.5%	89
Risch	34	2.7%	161
Steinhausen	146	12.5%	207
Unterägeri	44	3.0%	201
Walchwil	39	3.8%	159
Zug	322	12.2%	1'535
Kanton Zug	--	10.7%	399
VORSCHULBEREICH			
Baar	174	24.2%	177
Cham	58	6.1%	192
Hünenberg	127	15.3%	278
Menzingen	69	8.0%	184
Neuheim	25	2.3%	116
Oberägeri	40	4.7%	109
Risch	38	3.1%	189
Steinhausen	168	22.4%	230
Unterägeri	56	3.7%	325
Walchwil	0	0.3%	0
Zug	247	14.3%	1'522
Kanton Zug	--	12.7%	461
SCHULBEREICH			
Baar	305	24.4%	71
Cham	14	3.2%	41
Hünenberg	68	5.7%	143
Menzingen	0	2.1%	43
Neuheim	23	2.7%	119
Oberägeri	61	6.2%	74
Risch	22	2.4%	134
Steinhausen	78	5.7%	192
Unterägeri	12	2.3%	92
Walchwil	107	6.5%	283
Zug	408	10.2%	1'548
Kanton Zug	--	9.1%	346

Tabelle 16

A2 INDEXMETHODIK¹¹

Eine allgemeine Methodik zur Indexbildung existiert nicht: Die Wahl von Indikatoren hängt von der jeweiligen Fragestellung ab und die entsprechende Methode zu deren Berechnung ist situationsspezifisch zu bestimmen. Die wichtigsten Grundüberlegungen zur Index-Methodik sind in diesem Kapitel kurz dargestellt.

Begriffsdefinitionen: Index und Indikatoren

Mittels Indikatoren werden komplexe Sachverhalte in quantifizierter Form dargestellt (Bohley et al. 2000: 227). Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Indikatoren auch das Merkmal messen, an welchem man interessiert ist (Validitätskriterium). **Indikatoren**, die miteinander inhaltlich verbunden sind und Teilaspekte eines Sachverhaltes betreffen, können zu einem **Index** zusammengefasst werden. Die Anzahl Indikatoren, die zusammengefügt werden, ist unbeschränkt. Die Aussagekraft eines Indexes nimmt mit einer steigenden Anzahl Indikatoren jedoch nicht proportional zu. Werden zu viele Indikatoren zusammengefasst besteht die Gefahr, dass der entsprechende Index uninterpretierbar wird.

Vergleichbarkeit der dargestellten Merkmale

Sind Indizes dazu bestimmt, Vergleiche zwischen Ländern, Kantonen oder Gemeinden zu machen, muss auf die möglichen Unterschiede in den Definitionen der beobachteten Leistungen/Phänomene geachtet werden, wenn sie dann zu einer einzigen Grösse aggregiert werden sollen (Andessner 2001: 4). Konkret heisst das, dass es im vorliegenden Projekt nur dann Sinn machen wird, die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote der Zuger Gemeinden zu vergleichen, wenn diese dasselbe unter einer Krippe oder einem Kinderhort verstehen. Im österreichischen Zahlenspiegel vom Juli 2002 wird z. B. darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Richtlinien der österreichischen Länder hinsichtlich des Mindestalters der institutionellen Kinderbetreuung zu grossen Differenzen in den einzelnen Alterskategorien führt, so dass die verschiedenen Betreuungsquoten nicht direkt vergleichbar sind.

Aggregationsniveau

Mit der Bestimmung des Aggregationsniveaus soll festgelegt werden, wie viele Indikatoren im selben Index zusammengefasst werden sollen. Hier besteht z. T. ein Trade-off zwischen Einfachheit und Aussagekraft des Indexes. Werden alle Indikatoren bezüglich Kinderbetreu-

¹¹ Quelle: INFRAS/Tassinari Beratungen (2005b).

ungsangebot einer Gemeinde in einem einzigen Index zusammengefasst, ist es sehr einfach die Gemeinden miteinander zu vergleichen. In einem solchen Index werden aber Plätze in Kinderkrippen, die hauptsächlich Eltern mit Kindern im vorschulischen Alter interessieren, mit Plätzen in Tagesschulen zusammen gezählt, was die Aussagekraft einschränkt. Es kann deshalb sinnvoll sein, zwei Indizes – einen für den Schul- und einen für den Vorschulbereich – zu bilden.

Verknüpfung von Indikatoren

Sind die für die Indexbildung nötigen Einzelindikatoren gewählt worden, können sie additiv oder multiplikativ zu einem Index aggregiert werden (Bussmann et al. 1997: 239). Dabei rechtfertigt sich eine Multiplikation erst im Fall, in welchem die Indikatoren sich in ihrer Wirkung gegenseitig beeinflussen. Weil nur Indikatoren zusammengefasst werden dürfen, die in derselben Masseinheit gemessen werden (z. B. Stunden, CHF, usw.), müssen Daten, die in unterschiedlichen Masseinheiten vorliegen – wie Jahre zusammen mit Einkommen pro Kopf – so transformiert werden, bis sie in derselben Masseinheit ausgedrückt werden (z. B. in Prozentzahlen).

Die Wahl der Masseinheit ist für die Aussagekraft der Indikatoren von Bedeutung. Im Fall der Kinderbetreuungsproblematik könnte es z.B. Sinn machen, das Angebot an Kinderbetreuung in Stunden zu erfassen, anstatt in Anzahl Plätze, die zur Verfügung stehen. Der Grund dafür ist, dass ein Platz in einer Krippe, die den ganzen Tag offen ist (8h), einem Platz in einer Teilzeit Kinderkrippe (4h) nicht gleich zu setzen ist.

Gewichtung

Je nachdem wie die einzelnen Indikatoren zueinander stehen oder welche Bedeutung ihnen zugesprochen wird, kann es nötig sein, eine Gewichtung vorzunehmen. Eine Gewichtung ist ein qualitatives Urteil, indem ein Element eines Indexes wichtiger als ein anderes eingestuft wird. Dabei fliesst ein gewisser Anteil an Subjektivität in den Indexbildungsprozess ein. Um diesen Anteil in Grenzen zu halten, wird empfohlen, die Gewichtungsfaktoren mit Hilfe von administrativen Leitlinien, ExpertInneninterviews oder Befragungen der Zielbevölkerung zu bestimmen (United Nations 1989: 26). Zielt z.B. eine Politik darauf ab, die Erwerbstätigkeit der Frauen zu fördern, ist die Schaffung von berufskompatiblen Kinderbetreuungsplätzen höher zu gewichten als die Ausweitung des Angebotes an nicht-berufskompatiblen Plätzen. Zeit- und Kostenfragen können aber dazu führen, dass auf eine Gewichtung mit ExpertInnenmeinungen oder Bevölkerungsbefragung verzichtet werden muss.

Die Notwendigkeit, eine Gewichtung vorzunehmen, kann sich auch aus der Wahl der Masseinheit ergeben. Wird z. B. das Betreuungsangebot im schulischen Bereich in Anzahl vorhandener Plätze erfasst, zählt ein Platz in einem Mittagstisch gleichviel wie ein Platz in einer Tagesschule. Erfasst man aber das Angebot in Stunden, zählt ein Platz in einem Mittagstisch etwa nur noch einen Viertel eines Platzes in einer Tagesschule, obwohl Mittagstische sich genau wie Tagesschulen eignen, die Bedürfnisse von Familien mit Kindern zu decken. Dieses Gewichtungsproblem im Bereich familienergänzender Betreuung im Schulbereich wird bereits im Grundlagenbericht zum Impulsprogramm des Bundes angesprochen (siehe Tassinari et al. 2002). Für die Bemessung der Pauschalbeiträge des Bundes wird im Schulbereich mit drei verschiedenen „Betreuungseinheiten“ gearbeitet (Morgen-, Mittags-, Nachmittagsbetreuung), welche je verschieden gewichtet werden (Morgen: 0.1, Mittag: 0.5, Nachmittag: 0.4).

Zeitfaktor, Dynamik

Neben der Frage des Aggregationsniveaus der einzelnen Indikatoren spielt auch der Zeitfaktor eine Rolle in der Bildung von Indizes. Indikatoren können entweder darauf gerichtet sein, einen Aspekt der Realität zu einem bestimmten Zeitpunkt abzubilden, oder Veränderungsraten zu messen, was dem entsprechenden Indikator, bzw. Index ein dynamisches Element verleiht (United Nations 1989: 25).

Berechnungsmethode

Eine verbreitete Methode, um Indizes zu berechnen, ist diejenige, welche die UNO für den Human Development Index (HDI) entwickelt hat und u.a. von Bühler (2001: 136) für die Berechnung des Gleichstellungsindex angewendet wurde. Der HDI ist ein jährlich berechneter Index, mit welchem der Entwicklungsstand von Ländern verglichen wird. Der HDI besteht aus drei Indikatoren – Lebenserwartungs-, Bildungs- und BIP-Indikator – welche ursprünglich in verschiedenen Einheiten gemessen werden (Jahren, Prozentzahlen und US\$ pro Kopf). Bevor man sie zusammenfügen kann, müssen sie deshalb standardisiert werden. Bezogen auf unsere Fragestellung lautet die Formel wie folgt:

$$W(X, I) = (X(I) - \text{Min}(X)) / (\text{Max}(X) - \text{Min}(X))$$

wobei

$W(X, I)$ = standardisierter Wert für das Merkmal X der Gemeinde I

$\text{Max}(X)$ = höchster Wert des Merkmals X unter allen Gemeinden

$\text{Min}(X)$ = niedrigster Wert des Merkmals X unter allen Gemeinden

$X(I)$ = Wert des Merkmals X für die Gemeinde I

Beispiel Indikator „Versorgungsgrad“:

$X(I) = 12\%$ (Für 12% aller Kinder in der Gemeinde X steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung)

$\text{Max}(X) = 20\%$ (den höchsten Wert im Kanton hat die Gemeinde Z mit 20%)

$\text{Min}(X) = 2\%$ (der tiefste Wert liegt bei 2%)

$W(X, I) = (12-2)/(20-2) = 0.56$

Durch dieses Verfahren erhält die Gemeinde mit dem höchsten Wert für den betreffenden Indikator den Wert 1 und die Gemeinde mit dem geringsten Wert eine 0. Sobald standardisierte Werte für alle Indikatoren vorliegen, werden sie zusammen gezählt und deren Durchschnitt berechnet (United Nations Development Programme 2001: 239, 240).¹²

¹² Es ist auch denkbar, nicht einfach mit dem Durchschnitt zu rechnen, sondern weitere Potenzierungen einzuführen. Dies wurde z.B. beim HPI (Human Poverty Index) der UNO gemacht: Im Fall des HPI wird die Wahrscheinlichkeit, vor dem vierzigsten Geburtstag zu sterben (P_1), mit der Analphabetismusrate von Erwachsenen (P_2) sowie dem Durchschnitt zwischen dem Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu sauberem Wasser und dem Anteil untergewichteten Kinder (P_3) zusammen gezählt. In mathematischer Form sieht der Index folgendermassen aus: $\text{HPI} = [1/3 (P_1^3 + P_2^3 + P_3^3)]^{1/3}$ Die Potenzierung der Indikatoren mit einem Faktor 3 wurde vom UNDP eingeführt, um den Indikator, bei welchem ein Land am schlechtesten abschneidet, stärker zu gewichten. Je höher dieser Gewichtungsfaktor, desto näher der Human Poverty Index am Wert des schlechtesten Indikators eines Landes (United Nations Development Programme 2001: 241).

Beispiel: Für einen Index werden drei Indikatoren ausgewählt und gemäss der oben beschriebenen Formeln berechnet. Eine Gemeinde weist die Indikatorwerte 0.2, 0.7 und 0.56 auf. Der Indexwert der Gemeinde beträgt somit 0.49.

LITERATUR

ANDESSNER, R. C. 2001: Benchmarking in Gemeinden – Möglichkeiten und Grenzen eines modernen Instruments der Verwaltungsreform. Institut für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Universität Linz
(http://staedtebund.wien.at/service/andessner_ogz0110.html).

BOHLEY P., JANS A. und C. MALAGUERRA (Hrsg.) 2000: Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz. Eine Einführung, Haupt, Bern, Stuttgart, Wien.

BÜHLER E. 2001: Frauen- und Gleichstellungsatlas der Schweiz. SPP Zukunft Schweiz.

BUSSMANN W., KLÖTI U. und P. KNOEPFEL (Hrsg.) 1997: Einführung in die Politikevaluation, Helbing & Lichenhahn, Basel und Frankfurt am Main.

INFRAS/MECOP/TASSINARI BERATUNGEN 2005: Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Im Auftrag des SNF im Rahmen des Programms NFP52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“.

INFRAS, TASSINARI BERATUNGEN 2005a: Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Revidierte Version des Schlussberichtes. Zürich, 12. August 2005.

INFRAS, TASSINARI BERATUNGEN 2005b: Betreuungsindex Kanton Zürich 2004. Bericht zur jährlichen Aktualisierung. Schlussbericht, revidierte Fassung. Zürich, November 2005.

KANTON ZUG 2003: Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Auswertung der Umfrage bei den Institutionen und Einwohnergemeinden. Version 24.11.2003.

LANFRANCHI A. 2002: Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske und Budrich, Reihe Familie und Gesellschaft, Band 28.

OECD 2004: Bébés et employeurs. Comment réconcilier travail et famille. Volume 3. Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse.

TASSINARI S., BINDER H-M., MAUCHLE M, STERN S. 2002: Bemessung von Pauschalbeiträgen an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Tagesbetreuung. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Turgi/Zürich 2002.

UNITED NATIONS (UN) 1989: Handbook on Social Indicators. Studies in Methods. Department of international economic and social affairs. Statistical office. Series F, No. 49, New York.